

Allgemeiner Tarif - Wasserversorgung

Gültig ab 01.01.2004

1. Grundpreis

Der monatliche Grundpreis beträgt für jeden eingebauten Zähler in einer Größe

Zählerbezeichnung bisher	Zählerbezeichnung neu (MID Richtlinie)		Jul.-Dez. 2020
Nenndurchfluss in m ³ /h	Dauerdurchfluss in m ³ /h		
a. bis 7 m ³	Q3 = 4 m ³ /h	5,35 €	5,25 €
bis 10 m ³	Q3 = 10 m ³ /h	10,70 €	10,50 €
bis 20 m ³	Q3 = 16 m ³ /h	21,40 €	21,00 €
über 20 m ³	Q3 = 25 m ³ /h	32,10 €	31,50 €
und für jeden Verbundzähler in einer Größe			
b. bis 50 mm	Q3 = 25 m ³ /h	32,10 €	31,50 €
bis 80 mm	Q3 = 63 m ³ /h	55,21 €	54,18 €
bis 100 mm	Q3 = 100 m ³ /h	82,39 €	80,85 €
über 100 mm	Q3 = 250 m ³ /h	92,02 €	90,30 €

Bei Verbundzählern wird außerdem der Wasserzählergrundpreis nach **a.** in Rechnung gestellt
Information: Neu eingebaute Zähler führen ab 2016 die neue MID-Bezeichnung (Europäische Messgeräte-Richtlinie). Bis zum Wechsel des letzten Zählers der vorherigen Norm (6 Jahre aufgrund Eichgesetz) gelten beide Bezeichnungen.

2. Mengenpreis	----->	0,98 € / m ³	Jul.-Dez. 2020 0,97 € / m ³
3. Standrohr			
- Kaution	----->	400,00 € (ohne USt)	
- Leihgebühr	----->	1,61 € / Tag	1,58 € / Tag
4. Inbetriebnahme	----->	41,73 €	40,95 €
5. Schließung, Öffnung des Anschlusses	----->	77,04 €	75,60 €
6. Mahnung	----->	2,00 € (ohne USt)	
7. Sperrauftrag	----->	4,00 € (ohne USt)	
8. Sperrgang	----->	13,00 € (ohne USt)	

Die vorgenannten Preise sind Bruttopreise, in der die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist. Diese wird jeweils bei Rechnungslegung gesondert ausgewiesen.
Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 %. Bei Anwendung des gesenkten Steuersatzes vermindert sich der Grund- und Mengenpreis entsprechend.

VERBANDSWASSERWERK GMBH
Müller
Geschäftsführer